

Benutzungsordnung des Schulnetzwerks

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten – der Schülerinnen und Schüler, des Lehrerkollegiums und der Schule.

Die Computerräume enthalten wichtige Geräte und Programme. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Raum Ordnung halten. Das Essen und Trinken ist in den Computerräumen untersagt.



Folgende Regeln sind einzuhalten:

I. Passwörter

1. Der Zugang zum Schulnetz erfolgt für alle Schüler nur unter Benutzung des persönlichen Benutzernamens und des persönlichen Passworts. Jeder Nutzer muss sich ein persönliches Passwort geben und dieses geheim halten. Ohne individuelles Passwort darf das lokale Netz nicht genutzt werden.
2. **Für Handlungen, die unter Deiner Nutzererkennung erfolgt sind, wirst Du ggf. verantwortlich gemacht.** Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das **Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten**. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzverantwortlichen mitzuteilen.
3. Nach Beendigung der Nutzung hast Du Dich ordnungsgemäß abzumelden.

II. Verbotene Nutzung

1. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
2. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte **aufzurufen oder zu versenden**.
3. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.

III. Datenschutz und Datensicherheit

1. Die Liebfrauenschule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und laufend zu kontrollieren. Dabei können auch direkt die Bildschirme über einen Lehrer PC eingesehen werden.
2. Persönliche Inhalte werden in einem persönlichen Nutzerverzeichnis (Homeverzeichnis) abgelegt. **Aus Sicherheitsgründen haben die Netzwerk-Administratoren das Recht, auch diese persönlichen Dokumente zu kontrollieren und ggf. zu löschen**. Die Homeverzeichnisse aller Schüler werden zum Ende des Schuljahres gelöscht. Möchte ein Schüler Dateien im nächsten Schuljahr weiter benutzen, muss er sie selbst sichern und über die großen Ferien selbst aufbewahren.

IV. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

1. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
2. Fremdgeräte dürfen ohne Absprache mit einer Lehrkraft nicht an die Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Ausnahme: USB-Sticks, Memorykarten, Camcorder, Fotoapparate.

V. Schutz der Geräte und Störungen

1. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen und Schäden sind sofort der Netzwerk-Administration (**H. Winterle, H. Romer**) schriftlich mitzuteilen.

VI. Nutzung von Informationen aus dem Internet

1. Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Liebfrauenschule Sigmaringen ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die Schule ist aber bemüht über technische Vorkehrungen wie zum Beispiel Filtersoftware nicht alle verfügbaren Informationen auch bereitzustellen.
2. Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht dies unter der Domain der Liebfrauenschule Sigmaringen oder unserer IP-Adresse. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetbenutzer und Internetbetreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Liebfrauenschule Sigmaringen in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Liebfrauenschule Sigmaringen zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise schaden könnten.

3. Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Netzwerk-Administratoren und das Lehrerkollegium ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige **Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs** nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der Nutzer festzustellen sind.
4. Im Namen der Schule dürfen keine Vertragsverhältnisse eingegangen und keine kostenpflichtigen Dienste im Internet benutzt werden.
5. Bedenkliche Inhalte auf Internetdiensten (u.a. Webseiten, E-Mails, Newsgroups) sind sofort einer Lehrkraft mitzuteilen.
6. Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Publikationsrechte sind zu respektieren.
7. Alle Texte, auch E-Mails, müssen sprachlich und inhaltlich den allgemeinen Umgangsformen der Schule folgen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich
8. Bei der Weiterverarbeitung von Informationen (Texte, Bilder, etc.) sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

VII. Schülercomputerecke (SCE) und Schülerhaus

1. Alle PCs im Schulnetz dienen ausschließlich schulischen Aufgaben. So sind z.B. Computerspiele und andere private Nutzungen verboten.
2. Die SCE kann von 7.20 Uhr bis 17.00 Uhr benutzt werden.
Die Schüler bitten einen Lehrer, die SCE aufzuschließen. Jeder Schüler trägt sich zu Beginn und am Ende seiner Arbeitszeit in die ausliegende Benutzerliste ein. Die Lehrer beaufsichtigen die Schüler durch gelegentliche Kontrollen.
3. Der jeweils letzte Benutzer in der SCE überzeugt sich, dass alle PCs heruntergefahren sind, schaltet dann den Strom am Hauptschalter aus und sorgt dafür, dass der Raum wieder abgeschlossen wird.
4. Der Computerraum im Schülerhaus kann während der Schulzeit (7.50 – 17.00 Uhr) - außer in den großen Pausen - benutzt werden. Dazu ist ein Arbeitsauftrag einer Lehrkraft nötig.

VIII. Nutzungsberechtigung

1. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.
2. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
3. Vorschläge, Änderungswünsche und weitere Hinweise sind an die Netzwerk-Administratoren zu richten.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung

Kenntnisnahme und Einverständnis der Benutzerordnung des Schulnetzwerks

Klasse:

Schülername:

Schuljahr:

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Sollte ich dennoch dagegen verstoßen, verliere ich möglicherweise meine Zugangsberechtigung zum Schulnetz und muss gegebenenfalls mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Name / Vorname des Schülers/der Schülerin

Anschrift des Schülers/der Schülerin

Datum / Ort

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Durch meine Unterschrift bestätige ich, die Benutzungsordnung des Schulnetzwerks zu kennen.

Datum / Ort

Erziehungsberechtigte(-r)